

Stadtverwaltung Wittlich

BESCHLUSSVORLAGE



Bauleitplanung Bebauungsplan W-83-00 "Oberstraße" - Beratung der Stellungnahmen und Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB sowie aus der gleichzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB - Satzungsbeschluss	Fachbereich: Fachbereich II Sachbearbeitung: Eldagsen, Thomas Aktenzeichen: II.51122.W-83-00.eld Vorlagennummer: 2022/257 Datum: 23.08.2022
	Berichterstattung: Rm Martin Poth

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
3	Bau- und Verkehrsausschuss	06.09.2022	öffentlich	vorberatend
3	Stadtrat	15.09.2022	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Vor Beginn der Beratung wird die Anhörung der beauftragten Planer und Sachverständigen gemäß § 35 Abs. 2 GemO beschlossen.

Der Stadtrat beschließt nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB sowie aus der gleichzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan W-83-00 "Oberstraße" gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen sind gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 88 Landesbauordnung in den Bebauungsplan als Festsetzungen aufgenommen worden und werden ebenfalls als Satzung beschlossen.

Begründung/Problembeschreibung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 17.03.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan W-83-00 „Oberstraße“ gefasst. In gleicher Sitzung hat der Stadtrat dem vorgestellten Bebauungsplanentwurf zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB sowie die gleichzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen (vgl. Vorlage Nr. 2022/066).

Diese Verfahrensschritte sind vom 11.04.2022 bis 16.05.2022 durchgeführt worden. Die während dieser Zeit von den Behörden sowie seitens der Öffentlichkeit eingereichten Stellungnahmen und Anregungen sind der Vorlage beigelegt.

Die Verwaltung schlägt vor, nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen den Bebauungsplan W-83-00 „Oberstraße“ gemäß § 10 BauGB als Satzung zu beschließen.

Die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen sind gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 88 Landesbauordnung in den Bebauungsplan als Festsetzungen aufgenommen worden und werden ebenfalls als Satzung beschlossen.

Bezüglich eines möglichen Sonderinteresses ist folgendes zu beachten:

Liegt ein Ausschließungsgrund nach § 22 GemO vor oder sprechen Tatsachen dafür, dass ein solcher Grund vorliegen könnte, so hat dies das Rats- bzw. Ausschussmitglied dem Bürgermeister vor der Beratung und Entscheidung mitzuteilen, § 22 Abs. 5 GemO.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister

Anlagen:

- Zusammenstellung der Stellungnahmen und Anregungen
- Bebauungsplanentwurf (Planzeichnung, textliche Festsetzungen Begründung)
- Schalltechnisches Gutachten